



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)

Wehrfähige Ukrainer in Hessen – Leistungsbezug trotz Personalbedarfs der Ukraine

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Kleinen Anfrage „Wehrfähige Ukrainer in Hessen“ vom 16. April 2024, Drucksache 21/442, wurden insbesondere Bestands-, Leistungs- und Beschäftigungsdaten zu männlichen ukrainischen Staatsangehörigen im wehrfähigen Alter in Hessen erfragt. Seitdem haben sich die ukrainischen Mobilisierungs- und Registrierungsregelungen sowie der europäische vorübergehende Schutz weiterentwickelt. Die nachfolgenden Fragen dienen der vergleichbaren Fortschreibung der damaligen Daten und Bewertungen.

Die fortgesetzte Mobilisierung und ukrainische Programme zur Gewinnung zusätzlicher Soldaten weisen auf einen erheblichen Personalbedarf der Streitkräfte hin. Zugleich verständigten sich die EU-Mitgliedstaaten am 15. Juli 2026 auf eine Verlängerung des vorübergehenden Schutzes bis zum 4. März 2028 und auf strengere Voraussetzungen für neue Anträge, soweit militärische Verpflichtungen in der Ukraine betroffen sind.

Quellenhinweise zu den vorstehenden Feststellungen:

1. Verteidigungsministerium der Ukraine, „Contract 18–24“, 11. Februar 2025; freiwilliges Rekrutierungsprogramm für 18- bis 24-Jährige: <https://mod.gov.ua/en/news/contract-18-24-the-ministry-of-defence-introduces-a-new-model-of-voluntary-military-service>
2. Verteidigungsministerium der Ukraine, „Ukrainian Legion starts recruiting volunteers abroad“, 3. Oktober 2024; Rekrutierung im Ausland lebender Ukrainer: <https://mod.gov.ua/en/news/ukrainian-legion-starts-recruiting-volunteers-abroad-1>
3. Verteidigungsministerium der Ukraine, „First phase of the Defence Forces of Ukraine transformation“, Juni 2026; Bedarf an einem stetigen Zufluss neuen Personals und Gewinnung zusätzlicher Freiwilliger: <https://mod.gov.ua/en/news/first-phase-of-the-defence-forces-of-ukraine-transformation-mykhailo-fedorov-on-new-contracts-recruiting-foreign-volunteers-and-ukrainian-ballistic-missiles>
4. Rat der Europäischen Union, „Vorübergehender Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine wird bis März 2028 verlängert“, 15. Juli 2026: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2026/07/15/eu-countries-agree-to-extend-temporary-protection-for-those-fleeing-ukraine-until-march-2028/>

Die Fragen sollen grundsätzlich dieselbe Personengruppe wie die Drucksache 21/442 erfassen: männliche ukrainische Staatsangehörige im Alter von 18 bis 60 Jahren mit Aufenthalt in Hessen. Abweichende Datenquellen oder Altersabgrenzungen bitte kenntlich machen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele männliche ukrainische Staatsangehörige im Alter von 18 bis 60 Jahren befanden sich zum 31. Dezember 2024, zum 31. Dezember 2025 und zum aktuellsten verfügbaren Stichtag in Hessen? Bitte nach Stichtag, Datenquelle und Erfassungslogik ausweisen sowie Abweichungen zur Abgrenzung der Drucksache 21/442 erläutern.
2. Wie viele männliche ukrainische Staatsangehörige im Alter von 25 bis 60 Jahren befanden sich zu den in Frage 1 genannten Stichtagen in Hessen? Bitte gesondert ausweisen, soweit diese Altersgruppe statistisch verfügbar ist, und andernfalls den Grund der Nichtauswertbarkeit benennen.
3. Wie viele männliche ukrainische Staatsangehörige im Alter von 18 bis 60 Jahren bezogen zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 Bürgergeld sowie zum aktuellsten verfügbaren Berichtsmonat Grundsicherungsgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch? Bitte nach Berichtsmonat, Datenquelle und Vergleichbarkeit mit den in Drucksache 21/442 genannten Werten aufschlüsseln.
4. Wie viele der in Frage 3 erfassten männlichen ukrainischen Staatsangehörigen waren zu den dort genannten Berichtsmonaten arbeitslos beziehungsweise langzeitarbeitslos? Bitte jeweils die Gesamtzahl der Arbeitslosen sowie die Zahl der Langzeitarbeitslosen ausweisen und den Anteil an

den in Frage 3 erfassten Leistungsberechtigten angeben. Soweit die Merkmale nicht gemeinsam auswertbar sind, bitte die verfügbaren Ersatzdaten sowie die statistischen Gründe der fehlenden Verknüpfbarkeit darstellen.

5. Wie viele männliche ukrainische Staatsangehörige im Alter von 18 bis 60 Jahren waren zum 31. Dezember 2024, zum 31. Dezember 2025 und zum aktuellsten verfügbaren Stichtag sozialversicherungspflichtig beschäftigt? Bitte insgesamt sowie getrennt nach Vollzeit und Teilzeit darstellen und die Vergleichbarkeit mit der Antwort zu Frage 3 der Drucksache 21/442 erläutern.
6. Welche öffentlichen Mittel wurden in den Jahren 2024 und 2025 für Leistungen an männliche ukrainische Staatsangehörige im Alter von 18 bis 60 Jahren in Hessen aufgewendet? Bitte nach Leistungsart, Rechtskreis, Kostenträger und Jahr aufschlüsseln. Soweit eine unmittelbare Auswertung für diese Personengruppe nicht möglich ist, bitte ersatzweise die jeweils verfügbaren Empfängerzahlen, durchschnittlichen Leistungsbeträge, Gesamtausgaben für sachnähere statistische Vergleichsgruppen sowie die daraus ableitbaren Schätzwerte angeben und die Berechnungsmethode erläutern.
7. Mit welchen öffentlichen Mitteln für Leistungen an männliche ukrainische Staatsangehörige im Alter von 18 bis 60 Jahren rechnet die Landesregierung im laufenden Jahr? Bitte nach Leistungsart, Rechtskreis, Kostenträger und Datengrundlage darstellen. Soweit keine belastbare personengruppenspezifische Prognose vorliegt, bitte ersatzweise die zugrunde gelegten Empfängerzahlen, durchschnittlichen Leistungsaufwendungen, Haushaltsansätze oder sonstigen Planungsgrößen benennen und darlegen, welche näherungsweise Berechnung für die bezeichnete Personengruppe möglich ist.
8. Welche rechtlichen, technischen oder statistischen Gründe stehen einer gesonderten Ermittlung der öffentlichen Mittel für die in der Vorbemerkung bezeichnete Personengruppe entgegen? Bitte für jede betroffene Leistungsart angeben, welche Merkmale nicht gemeinsam auswertbar sind, bei welcher Stelle die jeweiligen Daten geführt werden und welche näherungsweisen Auswertungen oder Schätzungen dennoch möglich wären.
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit der Beantwortung der Drucksache 21/442 über Änderungen ukrainischer Bestimmungen zu Mobilisierung, Militärregistrierung oder Ausreise männlicher ukrainischer Staatsangehöriger sowie über die am 15. Juli 2026 vereinbarte Einschränkung des vorübergehenden Schutzes für neue Antragsteller vor? Bitte den Rechts- und Umsetzungsstand, die vorgesehenen Nachweise, die zuständigen Prüfstellen sowie die erwarteten Auswirkungen auf die hessischen Ausländerbehörden darstellen.
10. Wie bewertet die Landesregierung den Aufenthalt männlicher ukrainischer Staatsangehöriger in Hessen, die nach ukrainischem Recht grundsätzlich mobilisierbar sind und zugleich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch beziehen, vor dem Hintergrund des aus ukrainischen amtlichen Quellen erkennbaren erheblichen Personalbedarfs der ukrainischen Streitkräfte? Bitte die Bewertung unter Berücksichtigung des vorübergehenden Schutzes, des Ziels der Arbeitsmarktintegration sowie des möglichen Spannungsverhältnisses zwischen dem Aufenthalt grundsätzlich mobilisierbarer Männer im Leistungsbezug in Hessen und der von der Hessischen Landesregierung wiederholt betonten Notwendigkeit einer fortgesetzten politischen und militärischen Unterstützung der Ukraine begründen.

Wiesbaden, 06. August 2026



(Robert Lambrou)



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)



(Sandra Weegels)



(Pascal Schleich)



(Christian Rohde)

(Bernd Erich Vohl)